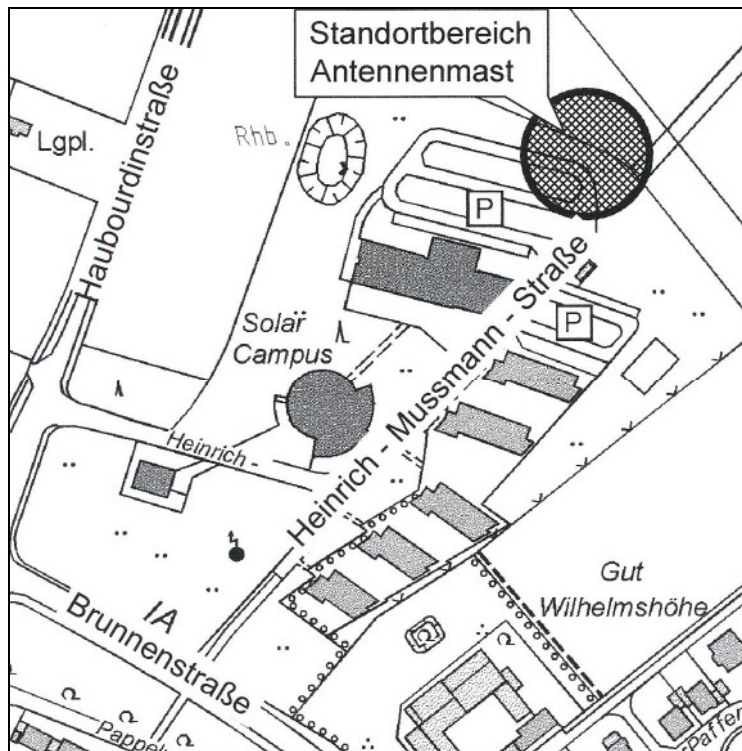


## Bebauungsplan Nr. 99n " Solar-Campus ", 1. vereinfachte Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB ) vom 01.01.2007 in der letztgültigen Fassung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die öffentliche Auslegung der o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung eines Baufensters für die Errichtung eines Antennenmastes.

Der Bebauungsplan mit Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie umweltbezogenen Informationen (Landschaftspflegerischer Begleitplan) liegen in der Zeit vom **02.01.2013** bis **05.02.2013** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 ( II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße ) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ( VwGO ) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jülich, den 14.12.2012

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Stommel